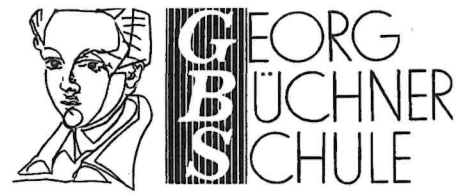


Volker Himmelmann, StD

Volker.Himmelmann@darmstadt.de

Georg-Büchner-Schule Gymnasium

GBS – Nieder-Ramstädter-Str. 120, 64285 Darmstadt



Darmstadt, 3.3.2022

Sozialpraktikum in der Zeit vom 16.1.-27.1.2023

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,

die Georg-Büchner-Schule Darmstadt hat in der Jahrgangsstufe 9 ein zweiwöchiges Sozialpraktikum eingeführt. Dabei geht es uns einerseits – wie in einem herkömmlichen Betriebspraktikum – darum, dass unsere Schüler*innen Einblicke in die Arbeitswelt in sozialen Berufsfeldern erhalten.

Das Praktikum soll gleichfalls die sozialen Kompetenzen fördern und unseren Schüler*innen die Gelegenheit geben, in Begegnungen mit Menschen, die auf Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind, Erfahrungen zu machen. Die Teilnahme an Alltagssituationen soll bei unseren Schüler*innen die Sensibilität für den Umgang mit Hilfebedürftigen und ein soziales Verantwortungsbewusstsein fördern sowie den Blick für die Individualität und Würde aller Mitmenschen schärfen.

Das Praktikum ist nach Verordnung des Hessischen Kultusministeriums vom 17.7.2018 (Amtsblatt 2018, S. 685ff.) und gemäß dem Erlass vom 13.11.2019 (Amtsblatt 2019, S. 1226ff.) eine Schulveranstaltung. Ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis wird durch das Praktikum nicht begründet; eine Bezahlung ist daher auch nicht zulässig. Die Schüler*innen sollen keine fachlichen beruflichen Tätigkeiten ausüben, sondern unterstützend tätig werden (bitte in direktem Kontakt mit den hilfebedürftigen Menschen). Sie sollen in der Regel mindestens vier, normalerweise ca. sechs bis höchstens sieben Stunden (maximal 35 Stunden in der Woche) an den Tagen Montag bis Freitag im Zeitraum von 6.00 bis 20.00 Uhr im Betrieb/in der Einrichtung eingesetzt werden (siehe Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der o.g. Verordnung bzw. des Erlasses).

Natürlich können Sie gerne auch mehrere Praktikant*innen unserer Schule aufnehmen, diese sollen aber individuelle Aufgaben zugeteilt bekommen.

Die Schüler*innen sind gesetzlich unfallversichert sowie gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Im Schadensfall muss die Schule bitte unverzüglich informiert werden.

Während des Praktikums unterstehen die Praktikant*innen im Betrieb der Aufsichtspflicht einer/eines von Ihnen zu benennenden Verantwortlichen. Von der Schulseite übernehmen die Lehrkräfte des Fachs Religion bzw. Ethik die Betreuung.

Sollte es erhebliche Verstöße gegen Ihre betrieblichen Regeln geben (z.B. unentschuldigtes Fehlen, wiederholte Verspätungen, Nichteinhaltung von Absprachen), so bitten wir Sie ebenfalls um Benachrichtigung.

Wir bitten Sie zu diesem Sozialpraktikum um Ihre Mitwirkung und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wenn Sie bereit sind, die Durchführung des Praktikums in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung zu ermöglichen, dürfen wir Sie bitten, den Eltern die anliegend vorbereitete Erklärung möglichst bald ausgefüllt zurück zu schicken bzw. den Jugendlichen mitzugeben.

Sollten Sie noch Fragen zu den Zielen des Sozialpraktikums, zur Vorbereitung, Durchführung oder Auswertung haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Entgegenkommen und Ihre Bereitschaft, unseren Schüler*innen diese wichtige Erfahrung zu ermöglichen!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Volker Himmelmann,
Leiter des Fachbereichs II